



Umfrage zur

Bilanzanalytische Behandlung von Abschlagszahlungen bei Kreditinstituten / Kreditversicherern

Aufgrund eines Gutachtens des renommierten Bilanzexperten Herrn Prof. Dr. Karlheinz Küting, das in 2005 im Auftrag des Bayerischen Bauindustriedienstes erstellt wurde, ist es gelungen, dass ein Großteil der Kreditinstitute der die erhaltenen Abschlagszahlungen offen von den Unfertigen Bauleistungen absetzt. Nach wie vor praktizieren aber einige Kreditinstitute weiterhin den passivischen Ausweis der Abschlagszahlungen.

Vor diesem Hintergrund hat das BWI-Bau eine Umfrage bei ausgewählten Kreditinstituten und Kreditversicherern durchgeführt, wie Erhaltene Abschlagszahlungen in den jeweiligen Häusern bilanzanalytisch behandelt werden. Nachfolgend ist der Wortlaut der Antworten sinngemäß wiedergegeben.

Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass der überwiegende Teil der befragten Institute die erhaltenen Abschlagszahlungen aktivisch ausweisen, sofern die Bauunternehmen die erforderlichen Informationen zur Differenzierung zwischen Abschlags- und Vorauszahlungen im Anhang des Geschäftsberichtes projektbezogen darstellen.

Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass die Deutsche Bundesbank aufgrund des Gutachtens von Prof. Küting ihre Vorgehensweise geändert hat und auch die aktivische Berücksichtigung bei der Creditreform Rating AG auf das Gutachten zurückzuführen ist.

Kreditinstitut / Kreditversicherer	Bilanzanalytische Behandlung
ABN AMRO Bank N. V. Niederlassung Deutschland	Gemäß den weltweit gültigen Arbeitsanweisungen der ABN AMRO Gruppe zur Bilanzgliederung, wird zwischen Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen unterschieden. Dabei werden die Abschlagszahlungen (related progress payments) und die angefangenen Arbeiten (work in progress) in voller Höhe in dem Bilanzgliederungsformular gezeigt. Die Abschlagszahlungen werden danach automatisch von den angefangenen Arbeiten abgesetzt, so dass nur die Nettoposition in das Umlaufvermögen einfließt.
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	Die aktivische Absetzung der erhaltenen Abschlagszahlungen von den Halbfertigen Erzeugnissen / Leistungen ist bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank bereits seit Jahren Praxis. Es werden beide Positionen in der Bilanzgliederung erfasst (um dem Analyst einen Eindruck hinsichtlich der Größenordnung zu geben, aber auch, um den Abdeckungsgrad als einem von mehreren Indikatoren für die Finanzierungskraft zu ermitteln. Danach erfolgt eine offene Verringerung der Halbfertigen um die Abschlagszahlungen, so dass die Bilanzsumme und mithin die Kennziffer Eigenkapital / Bilanzsumme netto ausgewiesen werden.
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.	Die Befragung einzelner Genossenschaftsbanken hat ergeben, dass im Rahmen der kreditgenossenschaftlichen Bilanzanalyse i. d. R. nach der Bruttomethode vorgegangen wird, jedoch für Unternehmen der Bauwirtschaft teilweise Ausnahmen bestehen können. Wenn in der Bilanz eines Unternehmens der Baubranche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von Abschlagszahlungen für erbrachte Leistungen ausgegangen werden kann, die vom Kunden nicht zurückgefordert werden können, kann ein saldierter Ausweis durchaus sachgerecht sein. Letztendlich liegt die Entscheidung bei den einzelnen rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Volksbanken und Raiffeisenbanken.
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen	Bislang wird in der Bilanzanalyse zwischen den Begriffen Anzahlungen, Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen nicht unterschieden. Anzahlungen jeglicher Art werden grundsätzlich von der Aktivposition „fertige/unfertige Leistungen“ abgesetzt, so dass praktisch eine Bilanzanalyse auf Basis einer „Netto-Betrachtung“ stattfindet. Diese Analyse ist auch Basis für das Ratingverfahren der Bürgschaftsbanken..

Commerzbank AG	Analog der in der Bauwirtschaft üblichen Bilanzierungspraxis werden die eindeutig zuzuordnenden erhaltenen Abschlagszahlungen auf der Aktivseite der Bilanz offen von den unfertigen Bauleistungen abgezogen, womit i. d. R. der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Bilanzierungsausweis übernommen wird.
Creditreform Rating AG	Unter Berücksichtigung der gutachtlichen Stellungnahme von Prof. Küting wird auch bei der Creditreform zwischen Anzahlungen (Verbindlichkeitscharakter) und Abschlagszahlungen (Abschlagscharakter) unterschieden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine entsprechende Erläuterung der erhaltenen Anzahlungen im Anhang der Bilanz. Liegt keine Erläuterung vor, werden diese als Anzahlung mit Verbindlichkeitscharakter gewertet.
Deutsche Bundesbank	<p>Mit Blick auf das Gutachten von Prof. Küting zur Saldierung von Abschlagszahlungen und Unfertigen Leistungen in der Bauindustrie hat die Deutsche Bundesbank ihre bisherige Vorgehensweise hinsichtlich der Behandlung erhaltener Abschlagszahlungen überprüft.</p> <p>Das Ergebnis der Überprüfung war, die bisherige Vorgehensweise, offen von den Vorräten abgesetzte erhaltene Anzahlungen generell in voller Höhe den Verbindlichkeiten zuzuordnen, zu modifizieren. Demnach wird nun zwischen Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen unterschieden.</p> <p>Vorauszahlungen sind als solche Zahlungen anzusehen, die der Auftraggeber an den Auftragnehmer vor Beginn der Produktion leistet. Diese werden dann später vom Gesamtrechnungsbetrag abgezogen. Es handelt sich hierbei um Zahlungen, denen noch keine (Teil-)Leistung gegenübersteht. Solche offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen werden unverändert auf der Passivseite in voller Höhe als Verbindlichkeit erfasst.</p> <p>Bei Abschlagszahlungen hingegen, die in der Bauindustrie, aber auch bei Unternehmen mit langfristiger Auftragsfertigung geläufig sind, handelt es sich um Zahlungen, die eine erbrachte (Teil-)Leistung voraussetzen. Diese erfolgen entsprechend dem Leistungs- und Produktionsfortschritt. Eine Rückzahlungsverpflichtung des Auftragnehmers ist eher unwahrscheinlich, so dass die Beträge nicht als Verbindlichkeit anzusehen sind, sondern "netto" berücksichtigt werden können.</p> <p>Generell sind für diese Methode strenge Maßstäbe anzusetzen, d. h. die entsprechenden Abschlagszahlungen müssen zweifelsfrei als solche bestätigt sein.</p> <p>In dem Auswertungsschema werden die Beträge zunächst „brutto“ ausgewiesen, jedoch in einer separaten Position erfasst und schließlich von der Bilanzsumme abgesetzt, so dass sich entsprechend höhere Einzelkennzahlen „Eigenkapitalquote“ bzw. „Eigenmittelquote“ errechnen.</p>
Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) / Sparkassen-Finanzgruppe	Bei dem Rating-Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe wird hinsichtlich der Beurteilung der quantitativen Kriterien grundsätzlich auf die maschinelle Einzelbilanzanalyse (EBIL) zurückgegriffen. Im EBIL-System werden die erhaltenen Anzahlungen (undifferenziert ob Abschlags- oder Vorauszahlung) auf der Passivseite ausgewiesen, so dass der Ermittlung ratingrelevanter Kennzahlen zunächst eine gegenüber dem aktivischen Ausweis verlängerte Bilanzsumme zu Grunde liegt. Wird seitens des Unternehmens zwischen Abschlags- und Vorauszahlungen differenziert, kann dies im Rahmen der qualitativen Wertung in der Bilanzkritik positiv gewürdigt werden. Im Rating-Verfahren selbst besteht die Möglichkeit einer positiven Überschreibung (d.h. manuelle Korrektur), um den Besonderheiten des Einzelfalles gerecht zu werden.

<p>Dresdner Bank AG Jürgen-Ponto-Platz 1 60301 Frankfurt am Main</p>	<p>"Analog zur Bundesbank unterscheiden wir in unserem Hause bei der Bilanzanalyse auch zwischen Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen. Grundsätzlich erfolgt die Bilanzgliederung der Position "Unfertige Erzeugnisse /Leistungen" auf der Aktivseite unter Aufrechnung mit der Position "Erhaltene Anzahlungen" auf der Passivseite. Erhaltene Anzahlungen verstehen wir hierbei als Abschlagszahlungen, also Zahlungen für die bereits Leistungen erbracht wurden. Erhaltene Anzahlungen auf noch auszuführende oder abzurechnende Lieferungen und Leistungen werden dagegen in der vorgenannten Position der Passivseite gegliedert. Lediglich im Retailbereich (kleinvolumige Engagements) wird keine Umgliederung der Bilanzpositionen vorgenommen. Hier werden die Positionen so erfasst, wie sie in der Bilanz angegeben sind. Sofern bei der Bilanzierung die erhaltenen Anzahlungen von den Vorräten offen abgesetzt wurden, ist auch in diesen Fällen die von Ihnen präferierte Betrachtungsweise gewährleistet."</p>
<p>Euler Hermes Forderungsmanagement GmbH Geschäftsbereich Risk Management Friedensallee 254 22763 Hamburg</p>	<p>Euler Hermes unterscheidet in der maschinellen Ratingverarbeitung nicht zwischen Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen. Dem positiven Charakter der Abschlagszahlungen wird durch die manuelle Bilanzanalyse Rechnung getragen. Bei einem eindeutigen Nachweis, dass es sich um Abschlagszahlungen handelt, erfolgt eine Zuordnung, die zu verbesserten Kennzahlen führt.</p>
<p>IKB Bank Wilhelm-Bötzkens-Straße 1 40474 Düsseldorf</p>	<p>Die Handhabung des Themas „Erhaltene Anzahlungen respektive Erhaltene Abschlagszahlungen“ ist in dem EBILA-Handbuch (EBILA = EDV-gestütztes Bilanzanalysesystem) geregelt. Grundsätzlich wird in EBILA der Bruttoausweis von Vorratsvermögen und erhaltenen Anzahlungen verfolgt. Eine Saldierung ist nur dann zulässig, wenn aus dem WP-Bericht <u>eindeutig</u> erkennbar ist, dass es sich um Abschlagszahlungen zur Honorierung bereits erbrachter Leistungen handelt (z. B. Zahlungen nach Baufortschritt). Die alleinige Saldierung seitens des Wirtschaftsprüfers reicht nicht aus ggfs. Ist der Sachverhalt durch den Wirtschaftsprüfer separat zu bestätigen.</p>
<p>R + V Versicherung AG Banken-Kredit Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden</p>	<p>Bei der Erfassung der Bilanzdaten erfolgt eine Bereinigung der aktivisch abgesetzten Abschlags- und Vorauszahlungen und die Umgliederung auf die Passivseite. Damit wird eine gleiche Grundlage geschaffen, die auch eine Ermittlung von der Anzahlungsdeckungsquote der unfertigen Leistungen ermöglicht. Bei der Ermittlung des Ratings wird die passive Position „Abschlags- bzw. Vorauszahlungen“ mit den unfertigen Leistungen saldiert. Somit liegt der Kennziffernermittlung eine verkürzte Bilanzsumme zu Grunde.</p>

<p>VHV Allgemeine Versicherung AG Constantinstraße 40 30177 Hannover</p>	<p>Gemäß § 246 Abs. 2 HGB besteht zwar grundsätzlich ein Saldierungsverbot für Posten der Aktiv- und Passivseite, § 268 Abs. 5 Satz HGB lässt jedoch neben einer Passivierung der erhaltenen Anzahlungen die Möglichkeit zu, Anzahlungen auf Vorräte offen von der Aktivposition Vorräte abzusetzen. Die Ausnutzung dieses Wahlrechts führt zu einer zulässigen Bilanzverkürzung und beeinflusst damit alle Kennzahlen auf Basis der Bilanzsumme. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen und einen Unternehmensvergleich trotz unterschiedlicher Bilanzierungspraxis zu ermöglichen, erfolgt in unseren Systemen eine Verminderung der Bilanzsumme, sofern auf der Aktivseite unfertige Bauleistungen und auf der Passivseite erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden, um den geringeren der beiden Beträge. Mit dieser Maßnahme erreichen wir eine Nivellierung der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze in der Kennzahlenanalyse.</p> <p>Anzumerken ist weiterhin, dass in vielen Baubilanzen eine eindeutige Differenzierung zwischen Anzahlungen in Form von Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen leider nicht möglich ist. Nur in solchen Fällen, in denen erhaltene Anzahlungen sowohl offen von den Vorräten abgesetzt wie auch passivisch ausgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass es sich bei dem passivierten Betrag um Vorauszahlungen handelt.</p>
<p>Winterthur-Garantie ZNL der DBV-Winterthur Versicherung AG</p>	<p>Sofern das Bauunternehmen in der Bilanz bzw. im Anhang entsprechende Informationen zur Unterscheidung zwischen Abschlags- und Vorauszahlungen zur Verfügung stellt, erfolgt grundsätzlich die aktivische Absetzung.</p> <p>Wenn das Bauunternehmen in der Bilanz die erhaltenen Anzahlungen ohne weitergehende Differenzierung aktivisch absetzt, erfolgt i. d. R. eine entsprechende Rückfrage, in welchem Umfang in den Anzahlungen Vorauszahlungen enthalten sind.</p>